



## Impfzentrum: Bisher 374 285 Corona-Schutzimpfungen verabreicht

In der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden in der 46. Kalenderwoche 8 226 Corona-Schutzimpfungen durchgeführt. Davon entfallen 4 175 Impfungen auf das Impfzentrum in der Erlanger Sedanstraße sowie auf Sonderaktionen und Einrichtungen und 4 051 Impfungen wurden bei Hausärztinnen und Hausärzten in Stadt und Landkreis vorgenommen. Somit wurden insgesamt seit Beginn (KW 53/2020) 374 285 Impfungen in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt verabreicht. Insgesamt haben 179 875 Personen die Zweitimpfung erhalten und damit den vollen Schutz (Quote vollständiger Schutz: mindestens 71,3 Prozent), 20 597 Personen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zu den Impfungen, die durch angestellte Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bzw. betriebsärztliche Dienste unabhängig vom Impfzentrum durchgeführt wurden, liegen der Stadt Erlangen keine vollständigen Zahlen vor.

Termine für Erst-, Zweit- oder Drittimpfungen lassen sich bei den Hausärztinnen und Hausärzten oder im Impfzentrum Erlangen/Erlangen-Höchstadt über das bayernweite Portal <https://impfzentren.bayern> oder die Hotline unter 09131 86-6500 vereinbaren. Impfungen ohne vorherige Terminvereinbarung sind im Impfzentrum ausschließlich samstags von 13 bis 17 Uhr möglich. Um allen Menschen, die vor mindestens sechs Monaten geimpft wurden, zeitnah eine Auffrischungsimpfung anbieten zu können, führt das Impfzentrum Erlangen/Erlangen-Höchstadt Auffrischungen derzeit frühestens exakt sechs Monate nach der Zweitimpfung durch. Dezentrale Sonderaktionen mit mobilen Teams ohne Registrierung und Termin und weitere aktuelle Informationen sind unter [www.erlangen.de/impfzentrum](http://www.erlangen.de/impfzentrum) verfügbar.

Die Stadt Erlangen betreibt das gemeinsame Impfzentrum für Erlangen (kreisfrei) und den Landkreis Erlangen-Höchstadt. Es befindet sich in den Räumen des ehemaligen Intersport Eisert in Erlangen (Nägelsbach-/Sedanstraße).

## Medizinische Helfer über Bayerischen Pflegepool gesucht; Landratsamt ruft zur Unterstützung auf

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek und die Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) wollen über den Pflegepool wieder stärker Freiwillige in Heimen und Krankenhäusern einsetzen. Die Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unterstützt den gemeinsamen Aufruf und ruft zur medizinischen Mithilfe auf. Besonders gefragt sind Bürgerinnen und Bürger mit medizinischen Fachkenntnissen wie Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, pharmazeutisch- und medizinisch-technische Assistentinnen und -assistenten (PTA, MTA) im Ruhestand, in Elternzeit, im Studium oder in der Ausbildung.

Wer über medizinische oder pflegerische Sachkenntnisse verfügt und unterstützen kann, meldet sich bitte über die Online-Plattform [www.pflegepool-bayern.de](http://www.pflegepool-bayern.de). Die FüGK des Landratsamtes bedankt sich für jede Unterstützung, um den Bedarf an medizinischer Mitarbeit unter anderem im Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt zu decken. Antworten zu den wichtigsten Fragen der Umsetzung sind unter [www.pflegepool-bayern.de/fragen-antworten](http://www.pflegepool-bayern.de/fragen-antworten) verfügbar.

### Inhalt

Impfzentrum: Bisher 374 285 Corona-Schutzimpfungen verabreicht	122
Medizinische Helfer über Bayerischen Pflegepool gesucht; Landratsamt ruft zur Unterstützung auf	122
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf: 80. Verbandsversammlung	122
3. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt	123
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Anbau eines Mehrzweckraumes an der KiTa auf dem Grundstück Fl.Nr. 1723/48 der Gemarkung Baiersdorf, Gemeinde Baiersdorf (Kaiserwaldstraße 1a), durch die katholische Filialkirchenstiftung St. Marien	123

## Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf

Die **80. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf** findet am

**Montag, 29.11.2021, 09:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### I. Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erlass der Haushaltssatzung 2022
3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Feststellung und Entlastung
4. Information über den Stand der Generalinstandsetzung

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart  
Verbandsvorsitzender

### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoehstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoehstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoehstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoehstadt.de)  
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

### 3. Änderungssatzung zur Abfallwirtschafts- satzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund von Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) folgende

#### Änderungssatzung:

##### Art. 1

#### 1. § 13 wird wie folgt geändert:

##### a) Nach Absatz 2 wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:

„Erfolgt Eigenkompostierung nach Abs. 1, sind sämtliche Bioabfälle (vgl. § 27) und möglichst auch sämtliche Garten- und Grünabfälle auf dem Grundstück zu kompostieren. Nicht mit zumutbarem Aufwand auf dem eigenen Grundstück kompostierbare Übermengen an Garten- und Grünabfällen (insb. an Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) können bei den gesonderten Gartenabfallsammlungen, an der Kompostierungsanlage oder an den Wertstoffhöfen angeliefert werden. § 30 Abs. 3 gilt sinngemäß.“

##### b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden Absätze 4 bis 6.

#### 2. § 26 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Pflanzliche, kompostierbare Bestandteile des Hausmülls sollen auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, vorrangig kompostiert werden, soweit dies möglich und zumutbar ist (Eigenkompostierung).

Erfolgt Eigenkompostierung, sind sämtliche Bioabfälle (vgl. § 27) und möglichst auch sämtliche Garten- und Grünabfälle auf dem Grundstück zu kompostieren. Nicht mit zumutbarem Aufwand auf dem eigenen Grundstück kompostierbare Übermengen an Garten- und Grünabfällen (insb. an Baum-, Strauch- und Heckenschnitt) können bei den gesonderten Gartenabfallsammlungen, an der Kompostierungsanlage oder an den Wertstoffhöfen angeliefert werden.“

#### 3. § 27 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Biomüllentsorgung umfasst die Abfuhr organischer, kompostierfähiger Bestandteile des Hausmülls, soweit diese nicht auf dem eigenen Grundstück selbst kompostiert werden, mittels einer Biotonne, die vom Landkreis bzw. einem von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung gestellt wird. Erfolgt Eigenkompostierung nach Maßgabe von § 26 und § 13, darf keine Biotonne genutzt werden.“

##### Art. 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Erlangen, den 08.11.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

### Bekanntmachung

#### Vollzug der Baugesetze; Anbau eines Mehrzweckraumes an der KiTa auf dem Grundstück Fl.Nr. 1723/48 der Gemarkung Baiersdorf, Gemeinde Baiersdorf (Kaiserwaldstraße 1a), durch die katholische Filialkirchenstiftung St. Marien

Die katholische Filialkirchenstiftung St. Marien beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der **Fl.Nr. 1723/48 der Gemarkung Baiersdorf, Gemeinde Baiersdorf (Kaiserwaldstraße 1a)** einen Anbau eines Mehrzweckraumes an die KiTa vorzunehmen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 16.11.2021, Az. 62.1 6024/E2021-0296, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer 4.19 (grüner Flügel) oder bei der Stadt Baiersdorf im Verwaltungsgebäude eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach** in 91522 Ansbach, Postfachanschrift: **Postfach 616, 91511 Ansbach**, Hausanschrift: **Promenade 24–28, 91522 Ansbach**, schriftlich oder zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 16.11.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Liema